Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 233.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 2. April. Der König hat den Kirchspielvogt Karl Immanuel Wiechers zu Kiel zum Regierungsrath, und den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg Dr. Gustav Hirschfeld zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt; den Gerichtsschreibern, Sekretären Haensel zu Neustadt O./S., und Eickel zu Nieheim bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie dem praktischen Arzt 2c. Dr. Benzler in Zoppot und dem Kreiswundarzt des danziger Stadtkreises Dr. Semon in Danzig den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Am Leibniz-Gymnasium in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Franz Wilhelm Hermann Ernst Lohse zum Oberlehrer genehmigt worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Rudolf Hanncke am königlichen Gymnasium zu Köslin ist zum Oberlehrer befördert worden. Am Andreas-Gymnasium zu Hildesheim ist der ordentliche Lehrer Laudahn zum Oberlehrer befördert worden. Die Berufung des Lehrers der königlichen Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde, Dr. Ludwig Heinrich Christian Freytag zum Oberlehrer der Friedrichs-Realschule in Berlin ist genehmigt worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Ernst Regel von dem Gymnasium zu Landsberg a./W. zum Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Krossen ist genehmigt worden.

Der Geheime Registrator Pape und der Geheime expedirende Sekretär und Kalkulator Reinhold, Beide früher beim Reichskanzler-Amte für Elsaß-Lothringen angestellt, sind in gleicher Diensteigenschaft beim Reichs-Schatzamte angestellt worden. Der Geheime Sekretariats-Assistent Ratzel ist zum Geheimen Registrator beim Zoll- und Steuer-Rechnungsbureau des Reichs-Schatzamts befördert worden.

Der Konsistorial-Rath von Westhoven hierselbst ist an das königliche Konsistorium der Provinz Westfalen an Stelle des in den Ruhestand getretenen Konsistorial-Raths von Diepenbroick-Grüter versetzt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 3. April.

Zwischen Deutschland und Oesterreich besteht bekanntlich seit Jahren ein Konflikt, weil die österreichischen Eisenbahnverwaltungen sich weigern, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und die Zinsen ihrer Prioritätsanleihen an den deutschen Zahlstellen in deutscher Valuta einzulösen. Die Folge waren zahlreiche Prozesse, in welchen die sämmtlichen deutschen Gerichtshöfe gegen die österreichischen Eisenbahnen entschieden haben. Die Zahlungen sind nichtsdestoweniger in Silber oder nach einem in Wien einseitig festgesetzten Einlösungskourse in deutscher Währung erfolgt. Die letzteren wurden in letzter Zeit auf etwa 172 Mark für 100 Gulden fixirt, also 28 Mark niedriger, als die deutschen Gläubiger zu fordern haben. Die in Folge jener Urtheilssprüche stattgehabten zahlreichen Beschlagnahmen der Betriebsmittel österreichischer Eisenbahnen riefen viele Verkehrsstörungen hervor und haben längst die Nothwendigkeit zur Anerkennung gebracht, eine Verständigung herbeizuführen. Eine solche ist aber nur möglich, wenn man sich österreichischerseits zu Konzessionen versteht. Die Direktion der Kaiserin Elisabeth-Westbahn hat zwar einen Weg der Verständigung mittelst des in Oesterreich bestehenden Kuratoren-Gesetzes versucht und auf den 17. April eine Versammlung der Besitzer von Prioritäten ihrer Bahn berufen. Ein Erfolg ist aber nach Lage der Verhältnisse, nicht zu erwarten. Inzwischen hat das österreichische Handelsministerium die Anregung zu erneuten Verhandlungen ergehen lassen und sind zu diesem Zwecke die beiden Mitglieder des deutschen Reichs-Justizamtes, Geheimer Ober-Regierungsrath Hagens und Geheimer Regierungsrath Gutbrod, wie bereits kurz gemeldet, in Wien eingetroffen und am 31. März dem gemeinsamen Minister des Aeußern, Baron Haymerle, und dem Sektionschef Freiherrn v. Schwegel vorgestellt worden. Ob die eventuellen Abmachungen zum Gegenstande eines selbstständigen Staatsvertrages gemacht oder einen Theil des Rechtshilfevertrages bilden, oder endlich dem Handelsvertrage eingefügt werden sollen, ist noch unbestimmt und dürfte erst nach Beendigung der Verhandlungen entschieden werden.

Die „Deutsche Revue" bringt an der Spitze ihres Aprilheftes einen Brief des Vizepräsidenten des französischen Senats Barthélemey-Saint-Hilaire, an den Herausgeber des Blattes, der wegen seiner Beurtheilung der äußeren Politik des Fürsten Bismarck die Beachtung der politischen Kreise verdient. Das Schreiben lautet in der Uebersetzung:

„Paris, 11. März 1880.

Geehrter Herr!

Ihren Artikel über die Politik des Fürsten Bismarck (Februarheft der „Revue") habe ich mit lebhaftem Interesse gelesen; leider kann ich seine innere Politik nicht so genau beurtheilen, als ich wünschte. Aber seine äußere Politik erscheint uns in Frankreich tief durchdacht und im Interesse des europäischen Friedens von großem Nutzen. Der Vertrag von San Stefano hat ihn gewarnt, und durch den berliner Kongreß hat er dessen Konsequenzen, soweit ihm möglich, einzuschränken versucht. In Voraussicht des bevorstehenden Sturzes des türkischen Reiches hat er sich Oesterreich genähert, dessen Interessen, Rußland gegenüber, dieselben sind wie die Frankreichs und Englands, daher der vorjährige Besuch des Fürsten Bismarck in Wien, und seine Kälte, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, gegen Alles, was von Rußland kommt. Dies ganze System giebt sich klar und deutlich zu erkennen und seit mehr als zwei Jahren kann man es in dem Verhalten des großen Kanzlers Schritt für Schritt verfolgen.

Eine ganz neuerliche Bestätigung desselben ist auch die Zuvorkommenheit des Kaisers und der Kaiserin von Deutschland gegen den französischen Botschafter. Niemand kann leugnen, daß dies eine großartige und in ihren Folgen möglicherweise sehr wohlthätige Politik ist, wenn sie, wie ich glaube, in dieser Richtung verharrt, ohne sich irgend wie davon abwendig machen zu lassen. Die Rede des Lord Beaconsfield, oder vielmehr sein Schreiben über die bevorstehenden Wahlen, kann diese Konjekturen lediglich bestätigen. Ich theile sie Ihnen, geehrter Herr, übrigens mit, als das, was sie sind, aber sie gewinnen hier an Boden und der gesammte Westen Europas muß sie theilen und billigen. Genehmigen Sie u. s. w.

Barthélemy-Saint-Hilaire."

Morgen (Sonntag) werden fast sämmtliche französischen Bischöfe Hirtenbriefe gegen die Dekrete über die Ordensgemeinschaften erlassen. Die Regierung wird dem Vernehmen nach strenge Maßregeln gegen Laien ergreifen, welche eine Auflehnung gegen die Märzdekrete hervorrufen.

Das Dekret der französischen Regierung gegen die nichtjesuitischen Kongregationen hat folgenden Wortlaut:

Der Präsident der französischen Republik: — auf den Bericht des Ministers des Innern und des Siegelbewahrers; in Anbetracht des Art. 1 des Gesetzes vom 13.—19. Februar (wie im ersten Dekret); in Anbetracht des Art. 1 Tit. 1 des Gesetzes vom 18. August 1792; in Anbetracht des Art. 11 des Konkordats; in Anbetracht des Art. 11 des Gesetzes vom 11. Germinal des Jahres X (wie im ersten Dekret); in Anbetracht des Dekrets vom 3. Messidor des Jahres XII, welches bestimmt, daß alle unter dem Vorwand der Religion gebildeten und nicht erlaubten Kongregationen oder Assoziationen aufgelöst sind; daß die Gesetze, welche sich der Zulassung eines jeden geistlichen Ordens, in welchem man sich durch lebenslängliche Gelübde bindet, entgegenstellen, fortfahren nach ihrer Form und ihrem Inhalt ausgeführt zu werden; daß keine Männer- oder Frauengemeinschaft oder Gesellschaft sich in Zukunft unter dem Vorwand der Religion bilden kann, wenn sie nicht nach Einreichung der Statuten und des Reglements, denen gemäß in dieser Gemeinschaft oder Gesellschaft gelebt werden soll, durch kaiserliches Dekret förmlich ermächtigt worden ist; daß jedoch die darin genannten Kongregationen den Beschlüssen gemäß, durch welche sie ermächtigt worden, zu bestehen fortfahren werden, unter der Bedingung, daß sie binnen sechs Monaten ihre Statuten und Reglements einreichen, damit dieselben im Staatsrath auf den Bericht des mit allen die Kulten betreffenden Angelegenheiten beauftragten Mitgliedes des Staatsraths eingesehen und verifizirt werden; in Anbetracht des Gesetzes vom 24. Mai 1825, welches besagt, daß jede religiöse Frauenkongregation erst dann ermächtigt werden kann, wenn ihre vom Bischof der Diözese gebilligten Statuten im Staatsrath eingesehen und in der von den kanonischen Institutionsbullen geforderten Form einregistrirt worden sind; daß diese Statuten nicht gebilligt und einregistrirt werden können, wenn sie nicht die Klausel enthalten, daß die Kongregationen in geistigen Dingen der Gerichtsbarkeit des zuständigen Bischofs unterworfen ist; daß nach der Verifikation und der Einregistrirung der Statuten die Ermächtigung der Kongregationen, welche vor dem 1. Januar 1825 nicht bestanden, durch ein Gesetz bewilligt wird; daß betreffs derjenigen Kongregationen, welche vor dem 1. Januar 1825 bestanden, die Ermächtigung durch eine Ordonnanz des Königs bewilligt wird; daß endlich keine Niederlassung einer schon ermächtigten religiösen Frauen-Kongregation gebildet werden kann, wenn sie nicht vorher auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit geprüft worden, und wenn nicht zur Befürwortung des Gesuchs die Zustimmung des Bischofs der Diöcese und das Gutachten des Gemeinderaths der Gemeinde, wo die Anstalt gegründet werden soll, beigebracht und die Ermächtigung durch Ordonnanz des Königs ertheilt wird, die binnen 14 Tagen in das Bulletin des Lois eingerückt werden muß; in Anbetracht des Gesetzes vom 31. Januar, welches besagt, daß die religiösen Frauen-Kongregationen und Gemeinschaften durch ein Dekret des Präsidenten der Republik ermächtigt werden könnten, 1) wenn sie, welches auch die Zeit ihrer Gründung sein möge, erklären, schon im Staatsrath beglaubigte und eingeschriebene und für andere religiöse Gemeinschaften gebilligte Statuten anzunehmen. 2) Wenn ihnen vom Bischof ihrer Diözese bescheinigt wird, daß die Kongregationen, welche dem Staatsrath neue Statuten vorlegen, schon vor dem 1. Januar 1825 bestanden haben. 3) Wenn die Nothwendigkeit vorliegt, mehrere Gemeinschaften zu vereinigen, die getrennt nicht mehr bestehen können. 4) Wenn eine religiöse Frauen-Association, welche zuerst als eine von einer Oberin geleitete Gemeinschaft ermächtigt wurde, nachweist, daß sie zur Zeit ihrer Ermächtigung in Wirklichkeit von einer General-Oberin geleitet wurde und sie zu jener Zeit von ihr abhängige Anstalten gegründet hatte; daß ferner in keinem Falle die Ermächtigung der Frauen-Kongregation bewilligt wird, wenn sie nicht vorher die Zustimmung des Bischofs der Diözese vorgelegt hat; in Anbetracht der Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. April 1834 — verfügt: Art. 1. Jede nicht ermächtigte Kongregation oder Gemeinschaft ist gehalten, in einer von der Veröffentlichung des vorliegenden Dekrets an gerechneten dreimonatlichen Frist die unten näher bezeichneten Schritte zu thun, um die Verifikation und Billigung ihrer Statuten und Reglements und die gesetzliche Anerkennung für jede ihrer thatsächlich bestehenden Anstalten zu erhalten. Art. 2. Das Ermächtigungsgesuch muß in dem oben bezeichneten Termin auf dem Generalsekretariat der Präfekten eines jeden Departements, wo die Association eine oder mehrere Anstalten besitzt, niedergelegt werden; es wird ein Empfangsschein ausgestellt. Das Gesuch wird dem Minister des Innern und der Kulten übermacht, welche dasselbe prüfen. Art. 3. Betreffs der Männer-Kongregationen wird durch ein Gesetz statuirt. Betreffs der Frauen-Kongregationen wird je nach den bei dem Gesetz vom 24. Mai 1825 oder dem Dekret vom 31. Januar 1852 aufgestellten Fällen und Unterschieden durch ein Gesetz oder durch ein im Staatsrath erlassenes Dekret entschieden. Art. 4. Die Förmlichkeiten, welche die Kongregationen, die nach dem Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1825 und des Dekrets vom 31. Januar 1852 durch Dekret im Staatsrath ermächtigt werden könnten, zu befolgen haben, sind die, welche in dem Artikel 3 des vorgenannten Gesetzes von 1825, an dem nichts geändert ist, vorgeschrieben sind. Art. 5. Für alle übrigen Kongregationen sind die zur Unterstützung ihres Ermächtigungsgesuches vorzubringenden Papiere die unten verzeichneten. Art. 6. Das Ermächtigungsgesuch muß die Bezeichnung des Obern oder der Obern, die Angabe ihres Wohnortes und den Nachweis enthalten, daß dieser Wohnort in Frankreich ist und bleiben wird. Es muß besagen, ob die Assoziation sich auf's Ausland erstreckt oder auf Frankreich beschränkt ist. Art. 7. Dem Ermächtigungsgesuch muß hinzugefügt werden: 1) die Namensliste aller Mitglieder der Assoziation; diese Liste muß den Geburtsort eines jeden Mitgliedes angeben und mittheilen, ob er Franzose oder Ausländer ist; 2) die Aktiva und die Passiva, so wie die Einkünfte und Lasten der Assoziation und einer jeden ihrer Anstalten; 3) ein Exemplar der Statuten und Reglements. Art. 8. Das Exemplar der Statuten, welches vorzulegen ist, muß die Billigung der Bischöfe der Diözesen tragen, in welchen die Assoziation Niederlassungen hat, und die Klausel enthalten, daß die Kongregation oder Gemeinschaft in geistigen Dingen der Gerichtsbarkeit des zuständigen Bischofs unterworfen ist. Art. 9. Jede Kongregation, welche in dem oben angegebenen Termine nicht das Ermächtigungsgesuch mit den vorgeschriebenen Belegen eingereicht hat, wird der Anwendung der in Kraft seienden Gesetze verfallen. Art. 10. Der Minister des Innern und der Kulten, sowie der Siegelbewahrer, Justizminister sind mit der Ausführung u. s. w.

Gegeben zu Paris, 29. März 1880. (Folgen die obigen Unterschriften.)

Briefe und Zeitungsberichte.

Straßburg, Ende März. Die nunmehr nach vollendetem Durchstich des Gotthards in nicht zu ferner Zeit zu erwartende direkte Eisenbahnverbindung zwischen den reichen Rheinländern und den holländischen Häfen einerseits und Italien anderseits hat hier wieder einen Gedanken auftauchen lassen, welcher schon seit langer Zeit von der straßburger Handelswelt gehegt wurde, aber bisher nicht zur Ausführung gebracht worden ist. Es schwebt den Straßburgern immer noch die Tradition aus den Zeiten der freien Reichsstadt vor, wo Straßburg ein Handelsemporium ersten Ranges war. Diese Stellung möchte man so weit als möglich wieder gewinnen. Man geht dabei von der ganz richtigen Anschauung aus, daß eine Stadt nur dann zu einem bedeutenden Handelsplatze und namentlich Stapelplatze sich emporschwingen könne, wenn sie ausreichende Wasserstraßen zur Verfügung habe. Hieran fehlt es Straßburg deshalb, weil es mit dem schiffbaren Rheine nicht in direkte Verbindung gesetzt ist. Der Rhein ist nämlich nur bis Mannheim schiffbar; von da an ist die Strömung so stark, daß sie nur unter großen Kosten von den Schiffen überwunden werden kann. Daher ist das Projekt in Anregung gebracht, von Mannheim bezw. Ludwigshafen aus bis nach Straßburg einen für die großen Rheinschiffe zugänglichen Kanal zu bauen. Dadurch würde die Strecke, auf welcher der billige Wasserweg möglich ist, um ein bedeutendes verkürzt werden. Zugleich würde in Folge dessen Straßburg zum Lagerplatz für die rheinaufwärts kommenden Schiffe werden. Die Regierung und der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen sind dem Projekte nicht abgeneigt. Zweifelhaft aber ist es, wie die bairische Regierung sich ihm gegenüber verhalten wird.

Paris. [Das Rundschreiben der französischen Regierung zum Hartmann-Fall.] Das vielbesprochene Rundschreiben, welches die französische Regierung an ihre diplomatischen Vertreter gesandt hat, liegt jetzt in seinen Hauptgrundzügen vor. Das Aktenstück, welches der „Times" angeblich aus Rom zugeht, enthält sehr bemerkenswerthe Aufschlüsse und kommt um so zeitgemäßer, als über die Vorgänge, wie es sich jetzt ergiebt, eine Anzahl unbegründeter Mittheilungen unter dem Anschein der Authentizität verbreitet worden sind:

Zuvörderst wird konstatirt, daß die Verhaftung Hartmann's am 15. Februar auf Veranlassung des Fürsten Orlow durch den Polizeipräfekten ohne Wissen des Ministerpräsidenten erfolgt sei. Am 16. verlangte der russische Botschafte schriftlich die Auslieferung des Gefangenen als eines politischen Verbrechers, der am 1. Dezember des vergangenen Jahres den Versuch gemacht habe, einen Eisenbahnzug, auf welchem der Czar sich befinden sollte, in die Luft zu sprengen. Der Botschafter versprach, die Beweismittel folgen zu lassen. Am 21. ersuchte ihn Herr v. Freycinet darum und dann nochmals — und zwar in einem amtlichen Schreiben — am 24., hinzufügend, daß eine weitere Inhafthaltung Hartmann's der französischen Regierung Verlegenheit bereiten würde. Inzwischen hatte der Ministerpräsident ein Schreiben des Gefangenen erhalten gehabt, in welchem dieser seine Freilassung verlangte. Fürst Orlow antwortete unter demselben Datum, daß er die Dokumente bereits in Händen habe und dieselben am folgenden Tage, nach genommener Abschrift, übersenden werde; er hoffe, sie würden sich als zureichend erweisen. Am 25. übersandte Orlow die Dokumente und wiederholte seine Auslieferungsforderung, dies Mal auf Grund gemeiner Verbrechen, die nur mit den gewöhnlichen Strafen belegt werden. Herr v. Freycinet erwiderte darauf unterm 26. Februar, daß er die Aktenstücke bereits am vergangenen Abend dem Justizminister zur Prüfung übergeben habe.

Am 28. sandte Fürst Orlow dem Konseilpräsidenten einen ihm soeben zugegangenen Brief, in welchem das Leben des Botschafters bedroht wurde; im Laufe des Tages ließ er einen zweiten ähnlichen folgen. Herr von Freycinet beauftragte hierauf den Polizeipräfekten, alle Maßregeln für die Sicherheit des Botschafters zu ergreifen und besuchte am 29. den Botschafter, um von ihm zu erfahren, ob er durch die getroffenen Maßregeln befriedigt sei. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Konseilpräsident, daß die öffentliche Meinung Frankreichs in allen Fragen der Auslieferung überaus empfindlich und daß es deshalb wünschenswerth sei, wenn die von Fürst Orlow beigebrachten

Beweismittel unzweifelhafter Natur seien. Bis zur Stunde sei ihm noch keinerlei definitive Aeußerung seitens des Justizministeriums zugegangen, er wisse jedoch bereits, daß dort die Identität Hartmanns bis jetzt als nicht festgestellt betrachtet werde. Der Botschafter erwiderte, er erwarte stündlich einen moskauer richterlichen Beamten mit allem etwa noch fehlenden Beweismaterial. Sollte die Auslieferung verweigert werden, so sei es ihm von höchster Wichtigkeit, daß die Ablehnung der Forderung sich ausschließlich auf juridische und nicht politische Gründe stütze, um die Gefühle des Czaren zu schonen. Ausschließlich deshalb hat sich die französische Regierung veranlaßt gesehen, in ihrer schließlichen Weigerung lediglich die Frage des gemeinen Verbrechens zu betonen. Eine ähnliche Mittheilung hatte übrigens Tages zuvor die russische Botschaft an den Privatsekretär des Justizministers gelangen lassen. Am 2. März erfuhr Herr von Freycinet auf Umwegen, daß der moskauer Beamte, dessen Ankunft für den 1. bestimmt war, am 2. angekommen sei.

Am Abend dieses Tages unterrichtete Fürst Orlow den Konseilpräsidenten persönlich von der Thatsache. Dieser empfahl ihm, den Beamten sofort zum Justizminister zu senden, da die Angelegenheit dringend sei.

Der Fürst erwiderte, daß wenn der Justizminister den Beamten zu sehen wünsche, er nur nach ihm auf die Botschaft zu schicken brauche. Am 4. v. M. schrieb Herr v. Freycinet, nachdem er den Justizminister gesehen, an den Fürsten Orlow, er möge den Beamten noch denselben Tag zum Justizminister schicken. Demgemäß fand die Zusammenkunft statt. Am 6. v. M. legte der Justizminister dem Kabinet das Ergebniß seiner Untersuchungen vor, welches ein negatives war; er erklärte, daß die Unterredung mit dem russischen Beamten kein neues Licht in die Sache gebracht habe; daß kein Grund vorliege, mehr zu erwarten, da in Rußland die Untersuchung nicht gegen abwesende Personen geführt werden könne, und sprach er sich schließlich gegen die Auslieferung aus. Herr v. Freycinet benachrichtigte den Fürsten Orlow sofort durch eine offiziöse Note hiervon und fügte hinzu, daß er ein amtliches Schreiben schicken würde mit einer Abschrift der Berichte der französischen Behörden. Darauf folgte eine Empfangsbescheinigung von Seiten des Herrn von Freycinet, welche ankündigte, daß das Aktenstück sofort dem Justizminister übersandt worden. Dann fragte Fürst Orlow an, ob neue Beweisstücke der französischen Regierung vorgelegt werden könnten, indem er zugleich seine Verwunderung darüber aussprach, daß man zu einer Entscheidung gelangt sei, noch ehe er ein gerichtliches Gutachten habe beibringen können. Am 7. v. M. antwortete Herr von Freycinet, daß die Entscheidung des Kabinets endgiltig sei, daß jedoch, wenn der Fürst über die rechtliche Frage unterrichtet zu sein wünsche, er und der Justizminister zu seiner Verfügung ständen. Der Fürst antwortete am nämlichen Tage, daß eine solche Interview ihm nutzlos erscheine und daß er den angekündigten Besuch des Ministers des Aeußern in der Botschaft erwarten würde.

Dieser Besuch fand demgemäß statt. Der Minister des Auswärtigen gab dem Fürsten Orlow ausführliche Erklärungen über die Angelegenheit und bemühte sich, ihm zu zeigen, daß die Zurückweisung allein auf gesetzliche Gründe basirt sei, ferner, daß das nachträgliche Aktenstück dem Justizminister keine Information gewährt habe und den Entscheid nicht geändert haben würde; drittens, daß es unmöglich sei, eine willkürliche Haft aufs Unbestimmteste zu verlängern; viertens, daß, wenn die französische Regierung keine neuen Beweise verlangt habe, die Ursache davon gewesen, daß sie überzeugt wäre, die russische Regierung habe das ganze ihr zugängliche Material vorgelegt, und daß sie nicht annehmen könne, daß weiteres Material gesammelt werde in Anbetracht, daß das russische Recht die Fortsetzung einer Untersuchung gegen abwesende Personen untersage. Herrn von Freycinet's amtliches Schreiben an den Fürsten Orlow, das bereits in der „Times“ veröffentlicht worden, folgte darauf. Sodann hörten alle Beziehungen auf. Am 15. d. schrieb der Fürst, um seinen chargé d'affaires zu beglaubigen, ohne jedoch des Herrn von Freycinet's Besuch zu erwidern und ohne bei dem Präsidenten der Republik einen Besuch zu machen. Das ist der wesentliche Inhalt des merkwürdigen Aktenstückes.

Paris, 31. März. Die klerikalen Blätter fahren fort, die Regierung heftig anzugreifen. So erklärt die „Union“: „Die Sache der Jesuiten ist mit der Sache der übrigen Ordensgemeinschaften verbunden, und die Sache der katholischen Kirche selbst. Der Widerstand, der im Werke ist, wird Zeugniß davon geben. Der Senat wird einem schamlosen Ministerium nicht gestatten, sich über die Verfassung zu stellen. Die öffentliche Meinung hat dieses faktiöse Ministerium bereits gerichtet; der Senat muß es verdammen und die Gerichte werden es brandmarken.“ Der „Monde“ kündigt an, daß die Klerikalen nach den Ferien die Versetzung des Ministeriums wegen Verletzung der Verfassung und der Gesetze in Anklagestand beantragen werden. Indeß dürfte der Feldzug der Klerikalen im Senate an der Vorsicht eines großen Theils der Mitglieder des linken Zentrums scheitern, welche nicht weiter mit Dufaure und Simon gehen wollen, seit die Stimmung des Landes sich so entschieden gegen die Jesuiten ausspricht. Der permanente Ausschuß der Rechten der beiden Kammern ist seit gestern in fortwährender Berathung. Auch die Vertreter der Kongregationen hielten gestern Abend Rath und sollen entschlossen sein, die Frist von drei Monaten verstreichen zu lassen, ohne die vorgeschriebene Erklärung zu machen; ein fester, endgültiger Beschluß kam jedoch in diesen Versammlungen nicht zustande, da man erst noch Weisungen vom Vatikan und von den Ordensgenerälen, die fast säumtlich ihren Sitz in Rom haben, abwarten will. Aus guter Quelle verlautet, daß die Regierung fest entschlossen ist, ihre Machtvollkommenheit zur Bekämpfung des Widerstandes gegen die Märzdekrete in Anwendung zu bringen. Zunächst soll sofort nach dem Zusammentritte des obern Unterrichtsraths, der am 25. April erfolgen wird, ein Reglement ausgearbeitet werden, das von jeder Person, die in den Schuldienst oder in den Staatsdienst eintreten will, verlangt, daß sie zwei oder drei Jahre, je nach der erzielten Anstellung, eine Staatsschule besuchte. Auch sollen fortan alle Mitglieder von nichterlaubten Ordensgemeinschaften zur Leistung ihrer Dienstpflicht in der Armee angehalten werden.

[Französischer Rechtssinn.] Als Gegenstück zu dem Fall Hartmann resp. zum Verhalten, welches die französische republikanische Regierung und die radikalen Parteien in demselben beobachteten, erinnern wir an ein Vorkommniß aus dem Jahre 1849, das Karl Blind erzählt. Wir geben hier seine eigenen Worte: „Im Jahre 1849 wurde ich, obwohl ich als Mitglied einer deutschen Volksvertretung mich in einer diplomatischen Mission Seitens der demokratischen Regierung Badens und der Rheinpfalz befand und mein Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten der Republik übergeben hatte, als Gefangener nach La Force geführt. Diese Thatsache wurde in der Nationalversammlung zum Gegenstand einer energischen Interpellation gemacht. Der Berg protestirte gegen diese grobe Verletzung des Völkerrechts. Hierauf vertheidigte der Minister des Aeußern, v. Tocqueville, den man doch für frei von allen heftigen Angriffsversuchen hätte halten sollen, die Gefangennahme des demokratischen Gesandten mit folgenden Worten: „Die Partei, welche jetzt die Oberhand in Baden und der Rheinpfalz hat, ist dieselbe, welche seit Jahren die Tendenz des französischen Volkes, sich nach dem Rhein zu auszudehnen, bekämpft hat.“ Nach dieser Erklärung ging die Mehrheit einer französischen republikanischen Versammlung zur Tagesordnung über und erklärte sich somit mit der Gefangensetzung des diplomatischen Gesandten einverstanden. Es war also ein Verbrechen für einen Deutschen, gegen die französische Annexion deutschen Gebietes zu sein. Ich blieb Monate lang im Gefängniß. Schließlich wurde ich für alle Zeit aus Frankreich verbannt.“ Das ist der Freiheits- und Rechtssinn der französischen Republikaner, von dem wir in der Hartmann'schen Angelegenheit wieder so viel deklamiren hörten. Wenn die französische Raubgelüste ins Spiel kommen, so unterscheidet sich der radikale Jakobiner nicht vom Anhänger des legitimen Königsthums oder dem einer napoleonischen Diktatur. (Nürnb. Pr.)

London. Aus Enniscorthy wird gemeldet, daß Mr. Parnell, welcher an eine daselbst abgehaltene Volksversammlung eine Ansprache halten wollte, einem Angriff ausgesetzt war und nur mit Hilfe der Polizisten und einiger Komitemitglieder der Versammlung den Fäusten der Menge entrissen werden konnte. Es waren nicht weniger als zwölf Tausend Menschen auf dem Marktplatz vor der Plattform versammelt. Mr. Parnell's Haltung war eine sehr entschlossene; er machte wiederholte Versuche zum Wort zu kommen, allein seine Stimme wurde durch wüthendes Geschrei und die Rufe „Nieder mit Parnell“, „Wir wollen keinen Diktator“ übertönt. Besonders bemerkt wurde der hervorragende Antheil, den die römisch katholische Geistlichkeit an der Demonstration gegen Mr. Parnell nahm. Sechs Geistliche begleiteten das Parlamentsmitglied O'Clery auf die Plattform; der ehrwürdige Vater Muphy stellte denselben als einen Mann hin, der sich nie mit kommunistischen Ideen und sozialistischen Lehren abgegeben habe. Diese und andere Bemerkungen wurden mit ungeheurem Jubel aufgenommen. Mr. O'Clery wurde stürmisch begrüßt, allein seine Bitte, Mr. Parnell Gehör zu schenken, von der Menge zurückgewiesen. Letzterer wurde unter Begleitung von Konstablern nach der Eisenbahnstation zurückgebracht; die dem Zuge sich anschließende Menge beschimpfte Mr. Parnell auf jedmögliche Weise. Während des Kampfes auf der Plattform wurden ihm die Kleider vom Leibe gerissen und sein Hut eingeschlagen; von den faulen Eiern, welche nach ihm geworfen wurden, traf ihn eines am Bart. Ein Stockstreich wurde von einigen Personen auf der Plattform parirt. Gestern sollte Mr. Parnell in Kildare sprechen; man sieht seinen Aeußerungen mit großer Spannung entgegen. Die Affaire hat unter den Anhängern Parnell's große Bestürzung hervorgerufen.

□ **Kolo**, 30. März. [Paßkontrolle.] Die strenge Paßkontrolle, wie sie in letzterer Zeit eingeführt war und gehandhabt wurde, ist mit dem 1. April alten Styls für die mit preußischen Legitimationspapieren über die Grenze kommenden Reisenden auf die vordem bestandenen Normen zurückgeführt worden, bezüglich nicht preußischer Dokumente sollen die neueren Bestimmungen noch einstweilen in Kraft bleiben. Am skrupulösesten soll man an den Grenzämtern französischer und englischer Legitimationsdokumenten gegenüber sein. Es scheint sonach, als ob man von der vorgefaßten Meinung, daß alle verderblichen sozialistischen Ideen aus Deutschland eingeschleppt würden, allmählig zurückkommt, und man das Kontagium mehr in Frankreich (einschließlich der Schweiz) vermuthet. Vor einigen Tagen wurde ein Franzose und eine Schweizerin, die seit einigen Monaten in einer russischen Familie im radomschen Gouvernement des französischen Unterrichts wegen engagirt waren, über die Grenze gewiesen. Bei einem Popen, in dessen Hause die Ausgewiesenen viel verkehrt haben, hat eine genaue Durchsuchung aller Papiere und Schriften stattgefunden.

Salonichi, 24. März. Gestern wurde der Oberst Synge von den Räubern freigelassen und ist nach Katerini gekommen, wo ihn Herr Blunt mit den Behörden des Städtchens und dem Bischof von Kitros empfing. Bald nach seiner Ankunft wurde zu seiner Errettung aus der Gefangenschaft ein Tedeum in der dortigen griechischen Kirche gesungen, welchem viele Einwohner des Ortes beiwohnten. Heute Abend wird er hier erwartet. Seine Freilassung verdankt man in erster Linie dem Umstande, daß Nikos sich mit den übrigen Räuberführern vom Olymp überworfen hatte und zuletzt verlangte, daß 1. seine Verwandten und Freunde, welche hier im Gefängniß saßen, auf freien Fuß gestellt werden, und 2. ihm ein gutes Lösegeld bezahlt werde. Nachdem dies schon festgestellt worden, kam Herr Blunt vorige Woche nach Salonichi, nahm die verlangten Leute aus dem Gefängniß und Geld mit sich und kehrte nach Katerini zurück.

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. April.

? **Lissa**, 1. April. [Standesamtliches. Kontrollversammlungen.] An Stelle des Dominial-Polizeiverwalters Herrn Benade zu Antonshof ist, nachdem seit längerer Zeit schon unser Beigeordnete, Herr Stadtrath Scheibel, auch für den Landbezirk Lissa als Standesbeamter fungirt, zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten der Magistrats-Registrator Herr Schmidt und zum zweiten Stellvertreter der Stadtsekretär Herr Peickert hierselbst widerruflich ernannt worden. — Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen sind für die fünfte Kompagnie des Reserve-Landwehr-Bataillons (Glogau) Nr. 37 wie folgt anberaumt: 1) in Alt-Laube, am Dominium, am 22. April, Vormitt. 9 Uhr; 2) in Lissa am 22. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem kleinen Exerzierplatz; 3) in Storchnest am 23. April, Vormittags 11 Uhr, auf dem Marktplatze; 4) in Garzyn am 23. April, Mittags 1 Uhr, auf der Chaussee jenseits Lissa; und 5) in Reisen am 23. April, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Marktplatze.

△ **Janowitz**, 1. April. [Feuer. Beerdigung.] Vor einigen Tagen brach in dem nahen Dorfe K. bei dem Grundbesitzer K. Feuer aus. Eine Scheune und der Schafstall brannten total nieder. — Heute wurde im Dorfe Kozielsko der Dekan Danielski zur Ruhe getragen. Derselbe stand seiner Gemeinde länger als 15 Jahre vor. Der große Zug, der dem Sarge folgte, zeugte von der großen Beliebtheit des Verstorbenen, namentlich in den untersten Schichten des Volkes. Von Weit und Breit waren Freunde herbeigeeilt, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen.

+ **Wongrowitz**, 1. April. [Kreistag. Feuer. Kreis-Ersatzgeschäft. Sterbefälle.] Der zweite diesjährige Kreistag ist auf den 12. d. M. in Ziemer's Hotel zusammenberufen worden. Hauptgegenstand der Berathung ist die Gewährung von Geldmitteln behufs Vornahme der Vorarbeiten für die in Aussicht genommene Bahn Rogasen, Wongrowitz, Exin, Wapno, Schubin, Bromberg. — Am 24. v. M. Vormittags 11 Uhr brannte ein dem Freischulzenguts-besitzer Golcz zu Bartelsee gehöriges Familienhaus ab. Ueber die Entstehungsart des Feuers konnte nichts ermittelt werden. — Das diesjährige Kreisersatzgeschäft hat im hiesigen Kreise bereits in dieser Woche den Anfang genommen. — Am 27. v. M. starb der hiesige Kreisphysikus Dr. Michalski nach langem schweren Krankenlager. Das Kreisphysikat des Kreises Wongrowitz wird, wie man hört, bis auf Weiteres von den Herren Kreisphysikern zu Kolmar und Schubin mitverwaltet.

♁ **Czarnikau**, 1. April. [Steuern. Brände. Belohnung. Theater. Aufnahmeprüfung.] Nach der Klassensteuerrolle für das Rechnungsjahr 1880/81, welche von heute bis zum 8. d. Mts. im Magistratsbureau für Jedermann zur Einsicht ausliegt, zählt unsere Stadt 4373 Einwohner, gegen 4305 im Vorjahre. Davon sind 2079 evangelisch, 1402 katholisch und 892 mosaisch. Vom Steuerzahlen sind 1216 Personen gänzlich befreit und zwar 1141 mit einem Jahreseinkommen unter 420 M., 28 Militärpersonen und 47 Personen, welche wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit zurückgestellt worden sind. Nach Abzug der vorgenannten 1216 Personen bleiben 3043, welche der Klassensteuer unterliegen, und die im Ganzen 8178 M. aufzubringen haben. Davon steuern in der ersten Stufe 385, in der zweiten 154, in der dritten 69, in der vierten 53, in der fünften 39, in der sechsten 25, in der siebenten 17, in der achten 14, in der neunten 15, in der zehnten 11, in der elften 12 und in der zwölften Stufe 9 Personen. Der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen 114 Personen, 21 mehr als im Vorjahre. — An Gebäudesteuer bringt unsere Stadt im Ganzen 3744,10 M., an Gewerbesteuer 4280 M., an Rente 1210,50 M., an Grundsteuer 2697,74 M., an Feuersozietätsbeiträgen 5411,66 M. — Vor Kurzem brannten in dem Dorfe Kamionka unseres Kreises die Wirthschaftsgebäude zweier bäuerlichen Wirthe total nieder. — Wie in Nr. 184 dieses Blattes mitgetheilt worden, brannten in Kruszewo, jedenfalls durch ruchlose Hand angelegt, ein Vieh- und ein Schafstall nieder. Von Seiten des Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktors werden Demjenigen, welcher den muthmaßlichen Brandstifter dergestalt nachweist, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, eine Belohnung bis zu 300 M. zugesichert. — Am nächsten Sonntag findet im Sichtermann'schen Saale zum Besten der hiesigen Armen ein polnisches Liebhabertheater statt. — Die Aufnahmeprüfung in die hiesige königliche Präparandenanstalt und in die städtische Rektorschule findet am 5. d. Mts. statt.

△ **Schneidemühl**, 31. März. [Stadtverordnetensitzung. Katholische Schule.] Die gestrige Stadtverordnetensitzung, in welcher die Etatsberathung fortgesetzt wurde, führte dieselbe auch zum Schlusse. Die Ziegelfabrikation der städtischen Ziegelei wurde mit Rücksicht auf sechs Konkurrenten und die wenigen zu erwartenden Bauten auf nur 1 Million in Stelle der beantragten 1½ Millionen festgesetzt. Bürgermeister Wolff bemerkt beiläufig, daß der Minister die Direktion in Bromberg beauftragt habe, mit dem Bau der Eisenbahn Schneidemühl-Dt. Crone alsbald vorzugehen. Das Kämmereivermögen stellt sich auf 195,640 M. und zwar auf 163 390 M. in Hypotheken und auf 32,250 M. in Werthpapieren. Die Kaution des Rendanten Schönrock beträgt 8100 M. Das Marktstandsgeld bringt die Summe von 1205 M. ein. Für das hiesige königliche Gymnasium hat die Stadt einen jährlichen Zuschuß von 6000 M. zu zahlen. Als Miethe für das Dienstlokal unseres Amtsgerichts hat die Stadt 2250 M. zu zahlen, von denen Fiskus jedoch einen Theil erstattet. Obgleich das Extraordinarium sich im vorigen Jahre von den bewilligten 5000 M. auf 13,000 M. steigerte, setzt man es diesmal nur wieder auf c. 5000 Mark fest; aus demselben sind sogleich 400 M. für die Diakonissen und 500 M. zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, welche die bromberger Ausstellung beschicken wollen, zu entnehmen. Die gesammte Staatssteuer beträgt für unsere Stadt 25,000 M. An Kreis-Kommunalbeiträgen sind 16,000 M. aufzubringen. Der Prozentsatz der Kommunalsteuer wird auf 200 Proz. angenommen. Die kalkulatorische Berichtigung wird vorbehalten. Rechtsanwalt Gäbel spricht im Namen der Versammlung der vorberathenden Kommission für ihre Thätigkeit seinen Dank aus. Den fünf Korporationskassen, welche zum 1. April c. aus der Kämmereikasse ausscheiden, wird das bisherige Kassenlokal im Magistratsgebäude zur unentgeltlichen Benutzung bewilligt. Weil der Pächter der städtischen Forst sich nicht zur Vollziehung des Pachtkontrakts gestellt hat, soll die städtische Jagd auf's Neue, einmal im Ganzen, dann auch in vier Theilen, zur Pacht ausgeboten werden. — Unsere katholische Elementarschule hat sich durch eine siebente Klasse erweitert. Für diese ist in Gersmann's Hotel ein Lokal gemiethet worden. Dasselbe dürfte nur nicht besonders qualifizirt sein, weil bei den Tanzbelustigungen des Publikums dasselbe sich theilweise auch in diesem Zimmer aufhält, und somit die Luft des Schulzimmers mehr oder weniger leiden muß.

Deutsche Realschulmänner-Versammlung.

Berlin, 1. April.

(Schluß.)

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete die Beantwortung der Frage: „Wie gestaltet sich der Lehrplan der Realschulen I. Ordnung, wenn die Stundenzahl für das Lateinische vermehrt wird?“ Ueber dies Thema referirten Direktor Dr. Cramer (Mühlheim a. R.), Direktor Prof. Dr. Franke (Celle) und Dr. Wittich (Cassel), welche sämmtlich eine Vermehrung des Lateinunterrichts an den Realschulen I. Ordnung befürworteten. — Direktor Dr. Steinbart-Duisburg hielt aus materiellen Gründen eine Vermehrung der Stundenzahl nicht für nothwendig, glaubte indeß, daß man aus äußeren Gründen doch zu einer solchen Vermehrung sich werde verstehen müssen, um für die Schüler der Realschulen größere Berechtigungen zu erlangen. Auf den unteren Klassen werde sich leicht Raum dafür schaffen lassen, in Prima könne von 3 Stunden für Zeichnen und von den 6 Stunden für Naturwissenschaften je eine fortfallen. Bei dem Abiturientenexamen werde dann im Lateinischen eine Uebersetzung gefordert, der englische Aufsatz aber fortgelassen werden müssen. — Direktor Schwalbe (Berlin) protestirte gegen die Beschränkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den oberen Klassen, da die Realschule gerade wegen ihrer Berücksichtigung der Naturwissenschaften viele Freunde habe. Lieber solle man eine englische Stunde und eine Zeichenstunde aufgeben, ebenso das Singen in den oberen Klassen fallen lassen. — Direktor Wossidlo-Tarnowitz erklärte sich ebenfalls gegen eine Beschränkung des naturwissenschaftl. Unterrichts, sowie überhaupt gegen jede wesentliche Veränderung des Lehrplans namentlich in Prima. — Direktor Holzapfel (Magdeburg) plaidirte für eine recht erhebliche Vermehrung des Unterrichts im Lateinischen; auf den unteren Klassen müsse ganz dasselbe im Lateinischen geleistet werden, wie auf den unteren Klassen des Gymnasiums, auch in Prima wünsche er sechs Stunden lateinischen Unterrichts anstatt der bisherigen drei. — Die Debatte, an der sich noch viele Redner betheiligten, welche vielfach Spezialwünsche in Bezug auf die Gestaltung des Lektionsplanes nach Vermehrung des lateinischen Unterrichts geltend machten, zeigte, daß zwischen den Vertretern der verschiedenen Spezialfächer noch mancherlei Meinungsverschiedenheiten herrschen. Da anderseits konstatirt wurde, daß die neuen Lehrpläne mit vermehrtem Lateinunterricht bereits zur demnächstigen Veröffentlichung im Ministerium bereit liegen, ein präzisirtes Votum der Versammlung also ohne großen Effekt sein würde, so beschloß die letztere auf Antrag des Herrn Dir. Bach (Berlin), es bei dieser akademischen Unterhaltung bewenden zu lassen, für heute auf die Aufstellung bestimmter Thesen zu verzichten und das Thema durch die Zweigvereine weiter vorbereiten zu lassen. — Der letzte Gegenstand, betr. die allgemeinen Zeugniß-Prädikate, wurde der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt und nachdem die Versammlung den Vor-

stand noch beauftragt hatte, dem Fürsten Reichskanzler zu seinem Geburtstage den Glückwunsch der Delegirten zu überbringen, schloß der Vorsitzende gegen 4 Uhr die vierte Delegirten-Versammlung.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Luxemburger Nationalbank.** Die luxemburger Nationalbank, die, wie erinnerlich, im Jahre 1873 entstanden ist, und zwar damals in der Absicht, Noten zu emittiren, die in Deutschland zirkuliren sollten, was ihr jedoch durch das Reichsbankgesetz unmöglich gemacht wurde, hat gleichwohl im Jahrr 1879 ein ziemlich günstiges Geschäft gemacht. Die Dividende für das zweite Semester beträgt $6\frac{1}{4}$ Fr. gleich $2\frac{1}{2}$ pCt. gegen 2 pCt. im Jahre zuvor. — Die luxemburger Nationalbank ist nicht zu verwechseln mit der alten luxemburger internationalen Bank.

** **Russische Prämien-Anleihe.** Zu Anfang des März gab die russische Reichsbank neue Couponbogen mit neuen Talons für Billete der ersten inneren Prämienanleihe aus. Weder im Format noch in der Farbe, noch im Text unterscheiden sich die neuen Talons von den alten: sie enthalten nicht die geringste Angabe, daß sie zu den Coupons der zweiten 15 Jahre gehören. Dieses Fehlen jeglichen Unterscheidungsmerkmals in den neuen Talons hat, wie das in seiner ersten Nummer erschienene petersburger neue Blatt „Bereg" berichtet, folgende Gaunerei veranlaßt: In eine Wechselbude zu Petersburg kam ein unbekannter Mann und bot ein Billet der ersten inneren Prämienanleihe „mit einem noch nicht umgetauschten Talon" zum Kauf an. Das Billet wurde selbstverständlich gekauft und der Betrag dafür entrichtet. Der Wechsler, welcher das Billet gekauft hatte, brachte den Talon in die Reichsbank, um ihn gegen einen neuen einzutauschen. Nach Verlauf einiger Zeit wurde ihm der Talon von der Reichsbank mit dem Bescheide zurückgestellt, daß es bereits ein neuer, umgetauschter sei. Der unbekannte Mann hatte also vor dem Verkauf alle Coupons von dem neuen Talon abgeschnitten und diesen für einen alten, noch nicht umgetauschten ausgegeben. Im Laufe der nächsten 15 Jahre wird derselbe nun 5 pCt. Zinsen von einem nicht existirenden Kapital beziehen, während der Wechsler, der das Billet gekauft, 15 Jahre von demselben keine Zinsen bezieht, und vor allem der Möglichkeit beraubt ist, dasselbe bis zur Ausgabe neuer Talons, d. h. bis zum 1. Januar 1896, zu verkaufen. Falls das Billet innerhalb dieser Frist amortisirt werden sollte, so erhält er dafür aus der Bank 125 Rubel, wobei noch der Betrag aller abgeschnittenen Coupons, 75 Rubel, abgezogen wird, d. h. blos 50 Rubel. Nur in Einem, was durchaus nicht in die Augen fällt und worauf somit die Aufmerksamkeit gelenkt wird, unterscheiden sich die neuen Talons von den alten; diese sind nämlich noch von dem verstorbenen Direktor der Bank J. Rohrbeck unterschrieben, während jene die Unterschrift des Direktors N. Petlin tragen.

Vermischtes.

* **Der Magnetiseur Hansen** gab am 30. u. 31. März im Thalia-Theater zu Köln Vorstellungen. Die zweite Vorstellung endete — nach einem Bericht der „Köln. Ztg." — folgendermaßen: Ein junger Mann wurde, nachdem Herr Hansen ihn durch längeres Ueberstreichen mit den Händen angeblich in den Zustand der Erstarrung versetzt hatte, von ihm auf zwei auseinandergerückte Stühle gelegt, so daß er, das Gesicht nach oben, mit dem Kopf auf den einen und mit den Füßen auf den andern zu liegen kam. Dann setzte sich Herr Hansen demselben, mit der Bemerkung, der Mann würde nichts davon spüren, mitten auf den Leib. War nun der magnetische Strom nicht stark genug oder drückte, wie es uns bedünken wollte, die Stuhlkante dem Medium zu unangenehm in's Genick, dasselbe richtete plötzlich, ehe der Herr Professor den Zustand der Erstarrung wieder aufgehoben, den Kopf etwas in die Höhe, um demselben eine bequemere Lage zu geben. Lautes Lachen und Bravorufen folgten dieser Kopfbewegung. Herr Hansen beklagte sich über die höhnische Aufnahme seiner gelungenen Experimente und forderte die, welche sie ihm nachmachen könnten, auf, es zu thun. Von verschiedenen Seiten erscholl der Ruf: „Ich, ich kann es!" und auf die Bühne eilten mehrere Herren, denen bald andere folgten. „Wir wollen es auch machen! riefen dieselben. „Das lassen wir Kölner uns nicht bieten, der Schwindel muß aufgedeckt werden!" Herr Hansen war plötzlich von der Bühne verschwunden. Einer der beiden Direktoren trat auf dieselbe und ersuchte die Herren sich zu entfernen. Da rief einer mit gewaltiger Stimme: „Der Schwindler muß entlarvt werden!" Ein anderer setzte hinzu: „Wir sind es dem kölner Publikum schuldig!" Das Publikum im Saale drängte unter lautem Bravorufen nach der Bühne hin. Einzelne nahmen noch Partei für den Magnetiseur und verlangten Ruhe, man solle den Mann fortfahren lassen. Der Tumult wurde immer stärker, die Logen leerten sich; da fiel auf der Bühne der Vorhang und in dem Saale wurden die Gasflammen ausgelöscht. Nun zogen die Theaterbesucher ab, lachend und spottend die einen, kopfschüttelnd und entrüstet die andern. Das war das Ende des zweiten Gastspiels des berühmten Magnetiseurs.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 2. April. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz ist nach Karlsruhe abgereist. Die Abreise des Prinzen und der Prinzessin von Wales ist auf nächsten Montag verschoben worden.

Karlsruhe, 2. April. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz ist heute Mittag hier eingetroffen.

Sofia, 1. April. Fürst Alexander ist heute wieder hier eingetroffen und von der zu seinem Empfang zusammengeströmten Bevölkerung mit enthusiastischen Zurufen begrüßt worden. Zur Feier der Ankunft des Fürsten ist für heute Abend eine Illumination der Stadt veranstaltet.

London, 2. April. In Chelsea (London) wurden zwei Liberale, Dilke und Firth, gewählt, die Liberalen haben damit, da der Wahlkreis bisher durch einen Konservativen und einen Liberalen vertreten war, abermals einen Sitz gewonnen.

London, 3. April. In Aylesbury sind die Liberalen Rothschild und Russel, in Scarborougs die Liberalen Johnstone und Kaine gewählt; in beiden Städten gewannen die Liberalen je einen Sitz.

Washington, 2. April. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 14,719,000 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich ultimo März 20,107,000 Doll.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
2. Nachm. 2	750,7	O schwach	bedeckt	+ 8,6
2. Abnds. 10	749,3	NW schwach	trübe	+ 5,3
3. Morgs. 6	748,9	W schwach	bedeckt	+ 3,9

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. März Mittags 1,70 Meter.
" " 2. April " 1,64 "

Wetterbericht vom 2. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen	745,2	S frisch	bedeckt [1])	5,6
Kopenhagen	758,2	SO stark	bedeckt [2])	1,9
Stockholm	764,4	ONO stark	bedeckt	— 1,0
Haparanda	777,2	O leicht	wolkenlos	— 9,0
Petersburg	771,0	O leicht	halb bedeckt	— 9,3
Moskau	770,4	S still	bedeckt	— 9,4
Cork	747,0	WSW mäßig	wolkig [3])	11,1
Brest	754,4	SW frisch	Regen [4])	9,7
Helder	753,0	SSW schwach	wolkig	6,6
Sylt	754,5	S schwach	heiter [5])	4,5
Hamburg	757,3	SO leicht	wolkig [6])	4,1
Swinemünde	757,6	SO still	bedeckt [7])	6,1
Neufahrwasser	760,1	NO still	Nebel	3,0
Memel	759,6	ONO leicht	bedeckt [8])	1,4
Paris	758,8	SSW leicht	heiter	5,2
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	760,6	SW leicht	wolkenlos	6,4
Wiesbaden	760,2	W still	wolkenlos [9])	2,8
Kassel	758,0	SO leicht	heiter	5,0
München	761,1	W mäßig	Regen	3,5
Leipzig	759,2	SW leicht	bedeckt [10])	7.0
Berlin	757,9	N leicht	Regen [11])	7,3
Wien	759,9	still	Nebel	5,6
Breslau	759,1	WSW still	bedeckt [12])	8,8

[1]) Seegang hoch. [2]) Nachts Regen und Schnee. [3]) Seegang mäßig. [4]) Seegang mäßig [5]) Gestern Nachmittag Regen [6]) Dunstig. [7]) Nachts Regen. [8]) Gestern Nachmittag Schnee. [9]) Reif, gestern Nachmittag Regen. [10]) Gestern Abend Regentropfen. [11]) Gestern Abend Regen. [12]) Gestern Regentropfen.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse mehrerer barometrischer Minima, von denen das bedeutendste in der Nähe der Hebriden liegt, herrscht in der ganzen Südwesthälfte Europas veränderliches, vielfach regnerisches, ziemlich mildes Wetter mit meist mäßig. nur in der nördlichen Nordsee stürmisch bewegter Atmosphäre, dagegen dehnt sich vom Weißen Meere her ein intensives barometrisches Maximum mit trockenem Wetter und strengem Frost über das nördliche Europa aus. In den russischen Ostseeprovinzen sind Schneefälle aufgetreten. Nizza: Nordnordwest, leicht, bedeckt, Plus 11,4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. April. (Schluß-Course.) Schwächer.

Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,03. Wiener do. 170,80. K.-M.-St.-A. $146\frac{1}{8}$. Rheinische do. 158. Hess. Ludwigsb. $104\frac{1}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 133. Reichsanl. $99\frac{3}{4}$. Reichsbank 150. Darmstb. $148\frac{3}{8}$. Meininger B. $100\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 718 50. Kreditaktien*) $247\frac{1}{4}$. Silberrente $62\frac{7}{8}$. Papierrente $62\frac{1}{2}$. Goldrente $75\frac{7}{8}$. Ung. Goldrente $89\frac{1}{8}$. 1860er Loose $125\frac{1}{4}$. 1864er Loose 310,10. Ung. Staatsl. 215,00. do. Ostb.-Obl. II. $80\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn $195\frac{1}{8}$. Elisabethb. 163. Nordwestb. $142\frac{3}{4}$. Galizier $225\frac{1}{4}$. Franzosen*) $240\frac{3}{4}$. Lombarden*) $73\frac{3}{8}$. Italiener —. 1877er Russen $89\frac{7}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{2}$. Zentr.-Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien $247\frac{3}{8}$, Franzosen $239\frac{3}{4}$, Galizier 225, ungarische Goldrente $88\frac{7}{8}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 2. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $246\frac{3}{4}$. Franzosen 240, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente 63, ungarische Goldrente $88\frac{7}{8}$, II. Orientanleihe $60\frac{1}{2}$, österr. Goldrente —, Papierrente —. III. Orientanleihe —, 1877er Russen $89\frac{5}{8}$. Meininger Bank —. Still.

Wien, 2. April. (Schluß-Course.) Schluß besser auf die Berliner Coursnotirungen, Franzosen lebhaft, Bankpapiere und Renten erholt.

Papierrente 73,20. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,35, Ungarische Goldrente 104,20. 1854er Loose 123,20. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 187,00. Ungar. Prämienl. 115,00. Kreditaktien 299,00. Franzosen 281,00. Lombarden 85,30. Galizier 263,00. Kasch.-Oderb. 129,00. Pardubitzer 132,00. Nordwestbahn 166,50. Elisabethbahn 189,00. Nordbahn 2420,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,50. Anglo-Austr. 154,50. Wiener Bankverein 150,00. Ungar. Kredit 274,50, Deutsche Plätze 57,85. Londoner Wechsel 118,85. Pariser do. 47,00, Amsterdamer do. 98,00. Napoleons 9,48. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten $1,25\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz 164,50.

Wien, 2. April. Abendbörse. Kreditaktien 298,50, Franzosen 280,25, Galizier 263,00, Anglo-Austr. 154,25, Lombarden 85,00, Papierrente 73,10, österr. Goldrente 88,35, ungar. Goldrente $104,02\frac{1}{2}$, Marknoten $58,47\frac{1}{2}$, Napoleons 9,48, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Still.

Triest, 2. April. Oesterr. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 104,00, Italiener $82\frac{3}{4}$.

Paris, 2. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 83,50, Anleihe von 1872 $118,92\frac{1}{2}$, Italiener 84,65, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $89\frac{5}{8}$, Türken $10,67\frac{1}{2}$, Spanier extér. —, Egypter 295,00, Banque otomane — —, 1877er Russen $92\frac{1}{4}$. Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe $61\frac{3}{16}$. Steigend.

Paris, 2. April. (Schluß-Course.) Fest. Die Liquidation für Spekulationspapiere ist gut von Statten gegangen, mäßige Reports.

3proz. amortisirb. Rente 84,95, 5proz. Rente 83,35, Anleihe de 1872 $118,25\frac{1}{2}$, Ital. 5proz. Rente 84,25, Oesterr. Goldrente $76\frac{5}{8}$, Ung. Goldrente $89\frac{1}{8}$, Russen de 1877 $92\frac{3}{8}$, Franzosen 600,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 191,25, Lombard. Prioritäten 276,00, Türken de 1865 10,45, 5proz. rumänische Anleihe 75,50.

Credit mobilier 695, Spanier exter. $16\frac{7}{16}$, do. inter. $15\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 535, Societe generale 575, Credit foncier 1145, Egypter 294. Banque de Paris 977, Banque d'escompte 840, Banque hypothecaire 628, III. Orientanleihe $61\frac{3}{4}$, Türkenloose 35,00, Londoner Wechsel 25,28.

Florenz, 2. April. 5 pCt. Italienische Rente 91,85, Gold 21,79.

London, 2. April. Consols $98\frac{1}{16}$, Italien. 5proz. Rente $83\frac{1}{2}$. Lombarden $7\frac{1}{2}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 $85\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 —, 5proz. Russen de 1873 $86\frac{7}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{3}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{3}{4}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente $88\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente $73\frac{1}{2}$, Spanier $16\frac{1}{2}$, Egypter $58\frac{1}{8}$.

Preuß. 4prozent. Consols $97\frac{7}{8}$.

Platzdiskont $2\frac{5}{8}$ pCt.

Petersburg, 2. April. Wechsel auf London $25\frac{5}{16}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{3}{4}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{4}$.

Newyork, 2. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $84\frac{1}{4}$ C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{8}$. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{1}{4}$ 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $106\frac{1}{2}$, Erie-Bahn $45\frac{7}{8}$. Central-Pacific $112\frac{1}{4}$, Newyork Centralbahn 135.

Produkten-Course.

Köln, 2. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Mai 22,85, pr. Juli 22,45. pr. November 22,50. Roggen loco 19,50, per Mai 17,90, pr. Juli 17,15. pr. November 16,20. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 29,00, pr. Mai 28,20, pr. Oktober 29,20.

Bremen, 2. April. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25 à ,—, per Mai 7,40, per Juni 7,50, pr. August-Dezember 8,10. Brief.

Hamburg, 2. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 219 Br., 218 Gd., per September-Oktober 204 Br., 203 Gd. Roggen per April-Mai 161 Br., 160 Gd., per September-Oktober 151 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 55, per Mai $55\frac{1}{2}$. Spiritus ruhig, per April $52\frac{1}{2}$ B., per Mai-Juni $51\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $52\frac{1}{4}$ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 7,25 Br., 7,15 Gd., per April 7,25 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 2. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko lustlos, Termine angen., per Frühjahr 13,40 Gd., 13,45 Br., per Herbst 10,85 Gd., 10,90 Br., Hafer per Frühjahr 7,50 Gd., 7,60 Br. Mais per Mai-Juni 8,40 Gd., 8,45 Br. Kohlraps per August-September $13\frac{5}{8}$. — Wetter: Schön.

Paris, 2. April. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 58,50, 7/9 pr. April pr. 100 Kilogramm 64,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. April 67,50, per Mai 67,50, per Mai-August 67,25, pr. September-Dezember —.

Paris, 2. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 32,10, pr. Mai 31,60, pr. Mai-August 30,25, pr. Juli-August 29,10. Mehl ruhig, pr. April 66,00, pr. Mai 66,50, pr. Mai-August 65,00, pr. Juli-August 63,50 Rüböl ruhig, per April 76,00, per Mai 76,75, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 80,25. Spiritus ruhig, per April 74,50, per Mai 73,75, per Mai-August 72,25, per September-Dezember 66,25.

London, 2. April. Havannazucker Nr. 12, $25\frac{1}{2}$. Matt.

London, 2. April. An der Küste angeboten 25 Weizenladungen.

Manchester, 2. April. 12r Water Armitage $8\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor $9\frac{3}{4}$, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow $11\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton $11\frac{7}{8}$, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{4}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $12\frac{1}{4}$, 40r Duble Weston $13\frac{1}{4}$, 60r Duble Weston 15, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 112. Ruhig.

Liverpool, 2. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 43,000 Ballen davon 42,000 B. amerikanische, —,— ostindische.

Liverpool, 2. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Amerikaner — —, Surats — —. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung $7\frac{3}{16}$, Juni-Juli-Lieferung $7\frac{17}{32}$ d.

Leith, 2. April. Getreidemarkt. Weizen matt und billiger, Gerste ruhig, unverändert, Hafer 1 sh. theurer. Mehl 1 sh. billiger.

Amsterdam, 2. April. Bancazinn $50\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 2. April.. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typeweiß, loko $18\frac{3}{4}$ bez. Br., per Mai $18\frac{1}{2}$ Br., per September $19\frac{3}{4}$ Br., per September-Dezember 20 Br. Ruhig.

Newyork, 2. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans $12\frac{1}{2}$. Petroleum in Newyork $7\frac{1}{2}$ G., do. in Philadelphia $7\frac{3}{8}$ G., rohes Petroleum $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificats — D. 85 C. Mehl 5 D. 20 C. Rother Winterweizen 1 D 38 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{5}{8}$. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{15}{16}$, do. Fairbanks $7\frac{7}{8}$. Speck (short clear) $7\frac{1}{4}$ C. Getreidefracht $5\frac{1}{4}$.

Glasgow, 2. April. Roheisen. Mixed numbres warrants 55 sh. 3 d.

Marktpreise in Breslau am 2. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	19 —
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 50	20 10	19 70	18 90
Roggen,		17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,		17 10	16 60	15 90	14 30	15 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	14 —	15 80	14 60
Erbsen		19 30	18 70	17 70	16 30	17 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	25	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, schwacher Umsatz rother ruhig, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer unveränd., per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, sehr fest, per 50 Kilo 9,60—9,90 Mk.

Lupinen, stark angeboten, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, in ruhiger Haltung, per 100 Kgr. 14,80—15,30—15,70 M.

Wicken, unverändert, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—5,00 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,15—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: in matter Stimmung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,75—30,75 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,25 M. Hausbacken 25,25 bis 26,25 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 2. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe ruhig, ordinär 20 — 28, mittel 30 — 34, fein 38—42, hochfein 44—48.

Kleesaat, weiße unveränd. ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) Gekündigt 6,000 Zentner, Abgelaufene Kündigsch. —,— per April 163,— Br. per April-Mai 163 bez. u. Gd. per Mai-Juni 166 Br. per Juni-Juli 168—168,50 bez. u. Gd. per Juli-August 163 Gd.

Weizen: per April 210,— Br. u. Gd. per April-Mai 210,— Br. und Gd. per Mai-Juni 214,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Hafer: Gek. 500 Ctr. per April 147 Br. per April-Mai 147 bez. per Mai-Juni 147 bez. per Juni-Juli 151,50 bez.

Raps: per April 240 Br. 238 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: Gekündigt 400 Zentner, Loko 54,50 Br. per April 52 Br. per April-Mai 52 Br. per Mai-Juni 52,75 Br. per Juni-Juli 53,50 Br. per September-Oktober 55,75 bez. u. Br. per Oktober-November 56,25 Br. per November-Dezember 56,75 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 28 Br.

Spiritus: Gekündigt 120,000 Liter Loko —,— per April und per April-Mai 60,80—61,19 bez. per Mai-Juni 62,60 bez. per Juni-Juli 62,20 Gd. per Juli-August 63 Br. per August-September 63 bez. per September-Oktober 59 Br. 58,50 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Liverpool, 1. April. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. $6\frac{9}{16}$, do. low middl. $7\frac{1}{16}$, do. middl. $7\frac{1}{4}$, Mobile middl. $7\frac{1}{4}$, Orleans good ordin. $6\frac{3}{4}$, do. low middl. $7\frac{1}{8}$, do. middl. $7\frac{5}{16}$, middl. fair Orleans 8, Pernam fair $7\frac{5}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $7\frac{5}{16}$, Maranham fair $7\frac{3}{8}$, Egyptian brown middl. $6\frac{1}{2}$, do. fair $7\frac{3}{8}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, do. white middl. —, do. fair $7\frac{1}{2}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. $4\frac{3}{8}$, do. good middl. $4\frac{7}{8}$, do. middl. fair $5\frac{1}{2}$, do. fair $5\frac{7}{8}$, do. good fair $6\frac{3}{8}$, do. good $6\frac{9}{16}$, Oomra fair $5\frac{7}{8}$, do. god. fair $6\frac{1}{4}$, do. good $6\frac{7}{16}$, Scinde fair $5\frac{1}{8}$, Bengal fair —, do. good fair $5\frac{7}{16}$, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair $6\frac{1}{2}$, do. Western fair $5\frac{3}{4}$, do. do. good fair $6\frac{5}{16}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April —,— bezahlt, per April = Mai 217—213½ bezahlt, per Mai=Juni 219 —215½ bezahlt, per Juni = Juli 219½—216 bezahlt, per Juli = August 211½—208 bezahlt, per September = Oktober 205—202½ bezahlt. Gekündigt 226000 Zentner. Regulirungspreis 115 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 167—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bezahlt. inländ. — M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bezahlt, feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April —,— bezahlt, per April = Mai 169½—167 bezahlt, per Mai=Juni 169—167 bezahlt. per Juni=Juli 166—165 bezahlt, per Juli=August 160 bis—158½ bezahlt, per August = September —,— bezahlt, per September = Oktober 157—155½ bez., Gekündigt 106000 Zentner. Regulirungspreis 168 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—165 nach Qualität gefordert, Russischer 150 bis 157 bezahlt. Pommerscher 157—160 bez., Ost= und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per April — M., per April = Mai 146—145½ bezahlt, per Mai = Juni 147½—147 bez., per Juni = Juli 149½—149 bez., per Juli=August 149 B., per August = September — B., per September=Oktober 146—145½ bez. Gekündigt 20000 Ztr. Regulirungspreis 146 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—145 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23 00 M., per April 23,20—23 M. bz., per April = Mai 23,20—23 M. bez., per Mai=Juni 28,20—23 M. bezahlt, per Juni=Juli 23,20—23 M. bezahlt, per Juli=August 23 M. bezahlt. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 23,20 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September = Oktober — bez., per November = Dezember bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt. per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 51,6 bez., flüssig — M., mit Faß — M., per April 51,9—51,6 bezahlt, per April = Mai 51,9—51,6 bezahlt, per Mai = Juni 52,8—52,5 bezahlt, per Juni = Juli 54,0—53,6 bezahlt, per Juli=August — bez., per August = September bez., per Septbr.=Oktbr. 56,1—55,8 bez. — per Oktober — bez. Gekündigt 14300 Zentner. Regulirungspreis 51,8 bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 M., per April 23,4 bez., per April = Mai 23,8 bezahlt, per Mai = Juni — M., per Juni=Juli — M., per September = Oktober 25,3 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,7—62—61,7 bezahlt, per März=April 61,6 bis 61,8—61,5 bezahlt, per April = Moi 61,6—61,8—61,5 bezahlt, per Mai = Juni 61,7—62—61,6 bezahlt, per Juni = Juli 62,5—62,7—62,4 bezahlt, per Juli=August 63,6—63,3 bezahlt, per August=September 63,7 bis 63,3 bezahlt, per September = Oktober 59,4—59,2 bez. Gekündigt 140000 Lit. Regulirungspreis 61,7 bezahlt. (B. B.=Z.)

Stettin, 2. April. (An der Börse.) Wetter: Regnig. + 6 Grad R. Barometer 28. Wind: SW.

Weizen Anfangs fest, Schluß matt, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 212 bis 219 M., weißer 215—221 Mark, per Frühjahr 216 bis 215 M. bez., per Mai=Juni 217—216 M. bez., per Juni=Juli 218 bis 217 M. bez., p. September=Oktober 204—203,5 M. bez. — Roggen Anfangs flau, später fest, per 1000 Kilo loko inländischer 170—172 M., russischer 168—170 M., per Frühjahr 168—166—167 M. bez. und Gd., per Mai=Juni 166—165,5 M. bez., per Juni=Juli 164 M. Br., per September = Oktober 155,5 M. bez. und Br., 154,5 M. Gd. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco feine Brau= 165 bis 172 M. Oderbruch 160—164 M. — Hafer per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 M., feiner 147—149 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loko per April=Mai 240 M. bez., per September=Oktober 251 Mark bez. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., per April=Mai 52,5 M. Br., per Mai 53,5 M. Br., per Juni=Juli 54,5 M. Br., per September=Oktober 56 Mk. Gd., 56,5 M. Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,4 M. bez., per Frühjahr 61,4 M. Br. und Gd., per Mai=Juni 61,6 M. bez., per Juni=Juli 62,3 M. Br. und Gd., per Juli=August 63 Mark Br. und Gd., per August=September 63,2 M. Br. und Gd., per September=Oktober 59 M. bez. Angemeldet: 6000 Ztr Weizen, 500 Ztr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 215,5 M., Roggen 167 M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 61,4 M. — Petroleum loko 8,7—8,6—8,65 M. bez., Regulirungspreis 8,65 M. (Ostsee=Ztg.)

Berlin, 2. April. Die Meldungen aus London hatten die Spekulation nicht befriedigt; englische Konsols hatten aber nur eine geringe Abschwächung erfahren und von den übrigen auswärtigen Plätzen lag feste Tendenz vor. Nur die wiener Vorbörse eröffnete schwach und im Anschluß an diese Ermattung setzten auch hier die Course theilweise etwas gedrückt ein. Besonders waren die ersten Notirungen von Laurahütte, Dortmunder Union und Kreditaktien, bei denen heute der Couponabschlag von 30,60 M. erfolgt ist, matt. Da traf die Nachricht ein, daß die Dortmunder Union in Sidney einen Preis erhalten habe, und die Stamm=Prioritäten stiegen um 2½ pCt.; dann wurden Privatdepeschen verbreitet, nach denen Eisen in Rheinland=Westfalen um 3 M. im Preise heraufgesetzt sein sollte; und auch Laurahütte hob sich um 2 pCt. Franzosen gewannen 4 M. auf günstige Ernteaussichten in Ungarn, Kreditaktien, Diskonto=Kommandit=Antheile und andere Spielpapiere folgten dieser Bewegung. Selbst Mecklenburger wurden aufs Neue getrieben und Rumänier lagen fest. Im allgemeinen herrschte aber Lustlosigkeit, nur die erstgenannten Papiere wurden reger umgesetzt. Fremde Banken lagen fest, aber noch stiller als gestern; sogar in russischen Werthen fand wenig Geschäft statt. Gegen baar gehandelte Aktien blieben ruhig, aber meistens gut behauptet. Für Stammprioritäten, namentlich für Oberlausitzer, Marienburg=Mlawka und Halle=Sorau=Gubener herrschte gute Meinung. Anlagewerthe blieben fest bei geringem Geschäft. Selbst in ausländischen Eisenbahn=Obligationen fand nur wenig Verkehr statt. Die Herabsetzung des Bankdiskonts in Frankreich auf 2½ pCt. machte keinen Eindruck. — Nach einer kurzen Fortsetzung des nach Eröffnung versuchten Aufschwunges erschlaffte die Haltung, namentlich für Laurahütte und Kreditaktien. In der letzten halben Stunde befestigte sich die Haltung aufs Neue. Haseler Bergbau 97 bez. und Gd. Per Ultimo notirte man: Franzosen 480—3—481, Lombarden 146—7,50—147, Kreditaktien 493,50—6—3—3,50, Diskonto=Kommandit=Antheile 181—2,40—181,75. Der Schluß war schwach.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 2. April 1880.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats=Anleihe	4	99,75 bz
Staats=Schuldsch.	3½	95,90 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	103,00 B
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,75 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,75 bz
do.	5	107,80 bz
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	90,75 bz
do.	4	99.80 bz
do. neue	4½	103,00 bzG
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,20 G
do.	4	99,00 bzG
do.	4½	101,10 bz
Pommersche	3½	90,50 bz
do.	4	99,75 bz
do.	4½	101,60 bz
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,20 bz
do.	4	99,25 bz
do.	4½	100,50 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,70 bz
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,50 G
Posensche	4	100,00 B
Preußische	4	100,00 B
Rhein= u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,10 bz
Souvereignes		20,39 bz
20=Franksstücke		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 G
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
do. Silbergulden		71,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		214,70 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	135,25 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	172,25 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	134,50 bzG
Braunschw. 20 thl.=L	—	96,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4½	98,20 bzB
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	133,30 bzG
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	126,25 B
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	120,25 bz
do. II. Abth.	5	117,90 bzB
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	188,60 bzG
Lübecker Pr.=Anl.	3½	186,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,50 B
Meininger Loose	—	26,60 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	124,40 bzG
Oldenburger Loose	3	156,00 B
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	107,10 G
do. do.	4½	102,60 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 bzG
do. do.	4½	100,75 bzG
Mein. Hyp.=Pf.	5	100,30 G
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	100,60 bzG
do. Hyp.=Pfdbr.	5	100,00 bz G
Pomm. H.=B. 1. 120	5	104.75 bzG
do. II. IV. 110	5	102,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bz
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	106,75 bzG
do. do. 100	5	102,75 bz
do. do. 115	4½	104,00 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	105,00 bzG
Schles. Bod.=Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,50 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,50 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,60 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,70 B
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	116,50 bz
Oesterr. Goldrente	4	75,70 bzB
do. Pap.=Rente	4⅕	62,60 bzB
do. Silber=Rente	4⅕	63,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,00 bzG
do. Lott.=A. v. 1860	5	124,70 bzB
do. do. v. 1864	—	311,00 B
Ungar. Goldrente	6	88,90 bzB
do. St.=Eisb.Akt.	5	85,90 bz
do. Loose	—	215,25 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,90 bz
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	109 30 bz
Finnische Loose	—	50.75 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	76,80 B
do Engl. A. 1822	5	84,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	86.00 bzB
Russ.=Engl. Anl.	3	86,00 bzB
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,25 bzB
do. do. 1872	5	87,25 bzB
do. do. 1873	5	87,10 bz
do. do. 1877	5	89,80 bzB
do. Boden=Credit	5	79,75 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	150,90 bz
do. do. v. 1866	5	148,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 bz
do. 6. do. do.	5	83,50 bzG
do. Pol. Sch.=Obl.	4	83,25 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,10 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,00 bzB

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,90 bz
do. 100 R. 3 M.	212,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —. Leipzig —, London 3. Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	45,00 bzG
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	48,50 bzG
Berl. Handels=Ges.	4	149,00 bzG
do. Kassen=Verein.	4	172,75 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	94,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	17,80 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	89,40 bz
Cöln. Wechslerbank	4	99,50 bz
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	148,50 bz
do. Zettelbank	4	106,10 bz
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	118,10 bzG
Deutsche Bank	4	141,30 bzB
do. Genossensch.	4	112,50 bzG
do. Hyp.=Bank.	4	92.80 bz
do. Reichsbank.	4½	149.50 bzG
Disconto=Comm.	4	181,90 bz
Geraer Bank	4	94.75 bz
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102.90 bzB
do. Grundkredb.	4	92,80 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 bz
Leipziger Creditb.	4	149,00 bzB
do. Discontob.	4	98,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,25 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.=B.	4	74,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	99,90 bzG
do. Hypothekenbk.	4	
Niederlausitzer Bank	4	99,80 G
Norddeutsche Bank	4	163,00 G
Nordd. Grundkredit	4	59,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,90 bz
Posen. Landwirthsch	4	67,00 G
Posener Prov.=Bank	4	110.75 G
Posener Spritaktien	4	48,50 B
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,75 bzB
do. Centralbdn.	4	128,75 bzB
do. Hyp.=Spielh.	4	102,20 bz
Produkt.=Handelsbk	4	75,50 bz
Sächsische Bank	4	119,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	98,60 bz
Schles. Bankverein	4	106,25 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie = Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	130,25 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Bauges.	4	66,50 bzG
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	4,50 bz
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,10 bzG
Dortmunder Union	4	13,60 G
Egells Masch.=Akt.	4	35,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	40,90 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 bzG
Gelsenkirch.=Bergw.	4	126,00 bz
Georg=Marienhütte	4	102,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	92,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	83,75 bz
Kramsta, Leinen=F.	4	96,75 G
Lauchhammer	4	44,10 bzG
Laurahütte	4	122,40 B
Luise Tiefb.=Bergw.	4	64 50 G
Magdeburg. Bergw.	4	126,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	74,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	93,00 bzG
Oberschl. Eis.=Bed.	4	64,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	82,75 bzG
Phönix B.=A. Lit. B.	4	46,10 bzG
Redenhütte conf.	4	195,00 bzG
Rhein.=Nass. Bergw.	4	93,00 G
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	29,75 bz
Unter den Linden	4	8,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	29,90 bzB

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	32,50 bzG
Altona=Kiel	4	145,00 G
Bergisch=Märkische	4	106,80 bz
Berlin=Anhalt	4	113,90 bz
Berlin=Dresden	4	18.90 bz
Berlin=Görlitz	4	26,30 bz
Berlin=Hamburg	4	204,00 bzG
Brl.=Potsd.=Magd.	4	99,25 bzG
Berlin=Stettin	4¾	114,50 bzG
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	106,90 bzG
Cöln=Minden	6	146,50 bzB
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	26,00 bzB
Hann.=Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	30,30 bzG
Magd. = Halberstadt	4	146,00 bzG
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	
Niederschl.=Märk.	4	99,75 B
Nordhausen=Erfurt	4	27,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	183,00 bz
do. Lit. B.	3½	150,25 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	61,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	141,50 bzG
Rheinische	4	158,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bzB
Rhein=Nahebahn	4	15,10 bz
Stargard=Posen	4½	102,75 G
Thüringische	4	157,25 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,40 bzB
Weimar=Geraer	4½	53,00 B
Albrechtsbahn	5	27,25 bz
Amsterd.=Rotterd.	4	122,50 bz
Aussig=Teplitz	4	199,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	97,50 G
Brest=Grajewo	5	
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	67,50 bz
Elisabeth=Westbahn	5	81,25 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,90 bz
Gotthard=Bahn	6	57,50 bzB
Kaschau=Oderberg	5	55,40 bzB
Ludwigsb.=Bexbach	4	199,00 bzG
Lüttich=Limburg	4	17,00 bz
Mainz=Ludwigsh.	4	103,60 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	282,50 bz
do. Litt. B.	5	284,00 bz
Reichenb.=Pardubitz	4½	56,80 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	67,90 bz
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	53,75 bzG
Russ. Staatsbahn	5	140,25 bzG
Schweizer Unionb.	4	23,50 bz
Schweizer Westbahn	4	20,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	76,25 B
Vorarlberger	5	70,75 bz
Warschau=Wien	4	249,50 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	140,75 bzG
Rumänische	8	117,40 bzG
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	83,50 G
Weimar=Geraer	5	37,50 bzG

Eisenbahn = Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	47,00 bzG
Berlin=Görlitzer	5	81,50 bzG
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	90,25 bzG
Hannover=Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	101,25 bzG
Magd.=Halberst. B.	3½	88,20 bzG
do. do. C.	5	120,75 bzG
Marienb.=Mlawka	5	93,00 bzG
Nordhausen=Erfurt	5	92.25 bzB
Oberlausitzer	5	44,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100.10 bzG
Posen=Creuzburg	5	74,60 bzG

Eisenbahn = Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	100,90 B
do. do. II.	5	102,30 G
do. do. III.	5	
Berg.=Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,20 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,20 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,00 B
do. VII.	4½	102,80 bzG
Aachen=Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	99,10 B
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,75 bz
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	102,10 G
Berlin=Görlitz	5	102,50 bzG
do. do. Litt. B.	4½	101,50 G
Berlin=Hamburg	4	99,60 G
do. do. II.	4	99,60 G
do. do. III.	5	102,80 bzG
Brl.=Ptsd.=M. A. B.	4	99,10 B
do. do. C.	4	99,10 B
do. do. D.	4½	101,00 bzG
do. do. E.	4½	101,00 B
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,10 G
do. do. III.	4	99,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,10 G
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,60 bzB
do. do. Litt. I.	4½	102,60 bzB
do. do. 1876	5	105,40 G
Cöln=Minden IV.	4	99,20 bz
do. do. V.	4	99,20 bz
do. do. VI.	4½	100,75 G
Halle=Sorau=Guben	4½	103,50 B
do. do. C.	4½	
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,70 bz
Magd.=Halberstadt	4½	101,00 G
do. do. de 1865	4½	100,80 bz
do. do. de 1873	4½	100,80 bz
do. Leipz. A.	4½	101,75 bzG
do. do. B.	4	99,00 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.=Märk. I.	4	99,20 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 bzB
do. Obl. I. u. II.	4	99,10 G
do. do. III conv.	4	99,25 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	92,00 G
do. F.	4½	103,10 bz
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,30 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	
Rheinische	4	99,00 G
do. v. St. gar.	3½	93,00 bzB
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bzG
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bzG
do. v. 1865	4½	101,70 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bzG
do. v. 1874,	5	101,00 bz
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	103,80 bz
do. II. do.	4½	103,80 bz
Schlesw.=Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	103,20 bzG
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	103,20 bzG
do. VI.	4½	103,20 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	86,30 bzG
Gal. Karl=Ludwig I.	5	91,40 bzG
do. do. II.	5	89,10 bzG
do. do. III.	5	88,80 bzB
do. do. IV.	5	88,80 bzB
Lemberg=Czernow. I.	5	76,20 B
do. II.	5	79,50 G
do. III.	5	74,40 bzB
do. IV.	5	72,30 bzG
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	29,60 G
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	375,40 bz
do. Ergänzsb.	3	358,75 bzG
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	104,50 bzG
do. II. Em.	5	104,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,80 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,70 bz
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	75,90 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	80,50 bzG
do. do. 1869	5	79,50 bzG
do. do. 1872	5	79,50 bzB
Rab=Graz Pr.=A.	4	92,90 bzB
Reichenb.=Pardubitz	5	79,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	274,40 bz
do. do. neue	3	274,20 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,25 bzG
Brest=Grajewo	5	86,20 bzG
Charkow=Asow g.	5	92,10 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	89,50 bzG
Jelez=Orel, gar.	5	91,75 G
Koslow=Woron. gar	5	95,00 bz
Koslow=Woron, Ob.	5	80,60 bz
Kursk=Chark. gar.	5	92,50 bz
K.=Chark=As. (Obl.)	5	83,00 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	98,00 bzB
Losowo=Sewast.	5	79,10 bzG
Mosko=Rjäsan	5	103,00 B
Mosk.=Smolensk	5	94,50 B
Schuja=Iwanow.	5	92,20 bzG
Warschau=Teresp.	5	94,50 bzG
do. kleine	5	94,90 bz
Warschau=Wien II.	5	102,10 G
do. III.	5	101,00 bzG
do. IV.	5	100,00 bzB
Zarskoe=Selo	5	75,50 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.